

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Tourismusverband Seefeld ist bemüht, seine Website [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) im Einklang mit dem Tiroler Antidiskriminierungsgesetz zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen](#) (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com).

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit den wichtigsten Kriterien der WCAG 2.1 ([Easy Checks](#)) vereinbar. Geprüft wurden

- Dokumenttitel
- Alternativtexte für Grafiken
- Überschriften
- Kontraste
- Vergrößerbarkeit
- Tastaturbedienbarkeit und Tastaturfokus
- Formulare
- Bewegte Inhalte
- Videos mit Untertitelung
- Lesereihenfolge

### Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend angeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

#### a) Unvereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen

Für einige Bilder im Teaser fehlt der Alternativtext, sodass diese Information für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich ist. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium „Nicht-Text-Inhalte“ nicht erfüllt. Wir planen alle nicht-dekorativen Bilder um korrekte Alternativtexte zu ergänzen. Alle neuen Bilder werden gemeinsam mit Alternativtexten veröffentlicht.

Bei Icon-Fonts fehlt teilweise das Ziel der Verknüpfung (Link, Funktion im title-Tag), sodass die Linkziele für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich sind. Wir planen alle alt- bzw. title-Texte für Icons statisch zu hinterlegen.

Bei verschiedenen Elementen werden die Mindestkontrast-Anforderungen von 4.5:1 nicht erreicht, was die Erkennbarkeit und Lesbarkeit von Inhalten für Menschen mit

Sehbehinderungen erschwert oder verunmöglicht. Probleme treten z.B. in folgenden Bereichen auf:

- Unterkunftschnellsuche
- Footer
- Teaser

Wir beabsichtigen dies im Rahmen der laufenden Wartung schrittweise zu beheben.

Beim Consent-Management-Tool ist der Prüfpunkt „Tastaturbedienbarkeit und Tastaturfokus“ nicht vollständig erfüllt. Der Fokus im Consent-Management-Tools ist nicht sichtbar. Wir planen dies mit Unterstützung des Herstellers des Consent-Management-Tools zu beheben.

### **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 13.01.2022 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem TADG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines externen Audits auf Basis der Easy Checks (<https://bik-fuer-alle.de/easy-checks.html>), einer Sammlung der wichtigsten Kriterien und Standards der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines). Überprüft wurde [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com).

Einzelne Seiteninhalte werden von den Web-Redakteuren bei der Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

### **Feedback und Kontaktangaben**

Bei der laufenden Erweiterung der Angebote und der kontinuierlichen Verbesserung der Services auf [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Fallen Ihnen Hindernisse bei der Benutzung der Webseite oder sonstige Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheitsanforderungen auf, welche in der vorliegenden Erklärung nicht beschrieben sind, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Alle Anregungen oder Mitteilungen senden Sie bitte an: [marketing@seefeld.com](mailto:marketing@seefeld.com) Bei der Problembeschreibung schildern Sie uns bitte das Problem und nennen Sie auch die Adresse (URL) der betroffenen Seite.

### **Kontakt**

Tourismusverband Seefeld

E-Mail: [marketing@seefeld.com](mailto:marketing@seefeld.com)

## **Durchsetzungsverfahren**

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Bundeslandes Tirol wenden.

Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 14b TADG 2005 (Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005) durch Organe des Tourismusverbandes Seefeld handelt.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, spricht die Ombudsstelle dem TVB Seefeld Handlungsempfehlungen aus und schlägt Maßnahmen zur Beseitigung der vorliegenden Mängel vor.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren – insbesondere zum Einbringen einer Beschwerde – finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).